



HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 07.06.2021

Das Buch für zuhause – der Kaffee nach dem Museumsbesuch: Einheitlichkeit der Angebote bei Kulturdenkmälern II

**und
Antwort**

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Staatliche Schlösser und Gärten Hessen betreut hessenweit 48 Kulturdenkmale. Diese vielfältigen Kulturdenkmale sind von besonderer Bedeutung für die hessische Identität und dienen als touristische Sehenswürdigkeiten und Naherholungsgebiete. Insbesondere bei jenen Kulturdenkmälern, die sich in der Nähe oder in der Innenstadt befinden, ist das jeweilige Denkmal zudem eng mit dem Gesamtbild der Stadt verknüpft und kann als kultureller Ort auch die Anziehungskraft der Stadt insgesamt stärken.

Einige der Kulturdenkmale beherbergen neben der Kasse auch einen (Museums)Shop mit Angeboten wie Literatur, Informationsmaterial oder Merchandising Artikeln und/oder ein gastronomisches Angebot.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die hier erwähnten 48 Liegenschaften werden in unterschiedlichem Umfang mit einer Aufgabenteilung teilweise zusammen mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) betreut.

Bei den folgenden Objekten ist der LBIH für die Betriebsführung und das Vertragsmanagement zuständig. Die Schlösserverwaltung (SG) ist in diesen Fällen die zuständige Denkmalfachbehörde:

- Schloss Spangenberg,
- ehem. Kloster Cornberg,
- Burg Fürsteneck,
- ehem. Propstei Johannesberg,
- Burg Frankenstein,
- Schloss Lichtenberg,
- Veste Otzberg,
- Burg Breuberg,
- Schloss Auerbach sowie
- Burg Hirschhorn.

In zwei Liegenschaften wurde der Betrieb an Betriebsgesellschaften übergeben:

- Schloss Erbach und
- Brentanohaus in Oestrich-Winkel.

In diesen Fällen obliegt der SG die Eigentümerstellung und die Aufgabe als Denkmalfachbehörde. Im Schloss Erbach ist die SG auch für die bauliche Unter- und Erhaltung zuständig.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Inwieweit sind die Angebote in (Museums)shops und Gastronomie vonseiten des Landes standardisiert?
- a) Findet sich in allen Shops der gleiche Grundbestand an Büchern und Informationsmaterial, insbesondere mit Bezug zu Hessen, sowie Merchandising Artikeln mit dem offiziellen Logo der Staatliche Schlösser und Gärten?
 - b) Gibt es einen gemeinsamen Einkauf, eine gemeinsame Preisgestaltung und Kalkulation?
 - c) Halten die gastronomischen Angebote ein vergleichbares Sortiment vor?

Zu Frage 1 a: Die Angebote in den Shops haben eine einheitliche Grundausstattung in der Form, dass überall die Druckerzeugnisse der SG verkauft werden.

Dieses Angebot wird ergänzt durch Artikel

- die einen regionalen Ortsbezug haben,
- die einen inhaltlichen Bezug zu dem Denkmal haben,
- die von den Kunden als Souvenirs nachgefragt werden sowie
- die die Publikationen der SG inhaltlich oder thematisch ergänzen.

Zu Frage 1 b: Für Waren, die in mehreren Shops verkauft werden, wird ein zentraler Einkauf genutzt. In diesen Fällen hat dies natürlich auch eine einheitliche Preisgestaltung und Kalkulation zur Folge. Sämtliche Publikationen der SG werden zentral beschafft, kalkuliert und in die Außenstellen verteilt.

Zu Frage 1 c: Die Angebote in den Gastronomien sind nach den Liegenschaften und von den Betreibern touristisch ausgerichtet. Hier kann die SG nur bedingt Einfluss nehmen. Dies hängt auch mit der Art des Betriebes zusammen, je nachdem, ob ein Café, eine Vollgastronomie oder ein Hotel verpachtet ist.

Frage 2. Wer ist für die Auswahl des Angebots zuständig?

Die Auswahl in den Shops wird von der Hauptverwaltung der SG in Bad Homburg gesteuert. Die Außenstellen machen eigene Vorschläge aufgrund der entsprechenden Orts- und Objektkenntnisse.

Frage 3. Liegt bei der Auswahl des Angebots ein Schwerpunkt auf Produkten aus der Region und/oder Kooperationen mit lokalem Gewerbe?

Wenn es sich inhaltlich und thematisch anbietet, wird auf regionale oder örtliche Produkte zurückgegriffen. Es gibt auch einen Austausch mit anderen Kultureinrichtungen vor Ort. Da die Shops nicht mit dem Einzelhandel vergleichbar sind, ist eine Kooperation mit dem jeweiligen Gewerbe allerdings eher die Ausnahme.

Frage 4. Inwiefern hält die Landesregierung eine (stärkere) Vereinheitlichung des Angebots für sinnvoll?

Eine stärkere Vereinheitlichung bei den Shops ist sinnvoll und wird angestrebt, um den Wiedererkennungswert als Landesobjekt zu stärken. Mit dem Haushalt 2021 wurden in einem ersten Schritt personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt, so dass dieses Ziel jetzt verstärkt angegangen werden kann.

Frage 6. Welche Qualitätsstandards gelten für die Gestaltung von Shops und gastronomischen Angeboten?

Frage 8. Welche Qualitätsstandards werden hierbei berücksichtigt?

Aufgrund ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Die SG ist bestrebt, bei den Shops und Produkten eine dem Kulturdenkmal angemessene, kundenorientierte und kundenfreundliche, sowie nachhaltige Qualität anzubieten.

Grundlage ist das neue Corporate Design in Verbindung mit der Herausstellung des Kulturdenkmals.

Frage 7. Inwiefern plant die Landesregierung derzeit, die Staatliche Schlösser und Gärten bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards zu unterstützen?

Mit dem Haushalt 2021 wurde eine neue Stelle für das Marketing geschaffen. Zudem werden der SG für die Umsetzung die notwendigen finanziellen Ressourcen im Rahmen des Haushaltsbudgets zur Verfügung gestellt.

Wiesbaden, 14. Juli 2021

Angela Dorn